

**Sitzung**  
des  
Gemeinderates  
Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15  Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.	Sitzungstag 11.03.2024
		den Beschluß		Seite 1	
				<b>Vortrag - Beratung / Beschluß</b>	
1069	13	13	0	<p>Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Oberndorf, <u>Eggelstetter Straße 4</u>, Obergeschoß.</p> <p>Der Gemeinderat ist mit 13 Gemeinderatsmitgliedern anwesend. Es fehlen entschuldigt: GRin Harriet Rathgeber und GR Stephan Hohertz. Der 1. Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest und teilt mit, dass gegen die fristgerecht zugestellte Ladung keine Einwendungen erhoben wurden.</p> <p>Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 19.02.2024 wurde allen GR Mitgliedern per E-Mail übersandt. Es besteht Einverständnis.</p> <p>Einstimmig genehmigt der GR das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 19.02.2024. Es liegt außerdem während dieser öffentlichen Sitzung zur Einsicht für die Gemeinderatsmitglieder aus.</p> <p><b><u>Öffentlicher Teil</u></b></p> <p><b>Bauantrag zur Errichtung eines Pufferspeichers (1000 l) in einer Scheune auf dem Grundstück Fischerstraße 8, Flurstück 67 ,Gem. Oberndorf</b></p> <p>Ein Bauantrag mit dem Bauvorhaben Einbau eines Pufferspeichers in eine bestehende Scheune für das Grundstück Fischerstraße 8, Fl. Nr.: 67, Gemarkung Oberndorf wurde durch das digitale Bauantragsverfahren eingereicht. Das Bauvorhaben befindet sich im Innenbereich nach § 34 BauGB. Ein Pufferspeicher mit ca. 1000l Warmwasserspeicherung soll eingebaut werden, dieser soll von außerhalb des Gebäudes erzeugtem Warmwasser gespeist werden und eine teilweise Bodentemperierung und einen Heizkörper versorgen. Die Temperierung dient lediglich zur Frostfreihaltung eines Teilbereichs des Großteils ungedämmten Gebäudes und schützt die selbstproduzierten landwirtschaftlichen Produkte vor Verderben in den Wintermonaten.</p> <p>Einstimmig beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberndorf a.Lech, zum Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.</p>	
1070	13	13	0		

**Sitzung**  
des  
Gemeinderates  
Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15  Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.	Sitzungstag 11.03.2024
		den Beschluß		Seite 2	
				<b>Vortrag - Beratung / Beschluß</b>	
1071	13	13	0	<p><b>Bauantrag zur Errichtung einer Schleppdachgaube auf dem Grundstück Egelseestraße 2, Flurstück 161/1, Gem. Eggelstetten</b></p> <p>Ein Bauantrag mit dem Bauvorhaben Einbau einer Schleppdachgaube für das Grundstück Egelseestraße 2, Fl. Nr.: 161/1, Gemarkung Eggelstetten wurde durch das digitale Bauantragsverfahren eingereicht. Das Bauvorhaben befindet sich im Innenbereich nach § 34 BauGB. Das Bauvorhaben fügt sich in die nähere Umgebungsbebauung ein. Das Grundstück Egelseestraße 2, Fl. Nr.: 161/1 ist bereits erschlossen. Einstimmig beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberndorf a. Lech, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.</p> <p><b>Bauantrag zur Errichtung eines Carports als Anbau an eine bestehende Garage auf dem Grundstück Fliederstraße 10, Eggelstetten, Flurstück 115, Gem. Eggelstetten</b></p> <p>Ein Bauantrag mit dem Bauvorhaben Anbau Carport an Garage für das Grundstück Fliederstraße 10, Fl. Nr.: 115, Gemarkung Eggelstetten wurde durch das digitale Bauantragsverfahren eingereicht. Das Bauvorhaben befindet sich im Bebauungsplan „Östlich der Fliederstraße“.</p> <p>Folgende Befreiungen werden benötigt:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Im Bebauungsplan sind nur Satteldächer mit Dachziegel zulässig. Die Dacheindeckung sollte hier mit Sandwichpaneelen, aufgrund geringer Dachneigung ausgeführt werden.</li> <li>2. Die Nebengebäude müssen im Bebauungsplan mit Satteldächern ausgeführt werden. Dieses sollte bei dem Bauvorhaben als Pultdach ausgeführt werden, um an der Grenze an Höhe zu gewinnen.</li> <li>3. Im Bebauungsplan ist eine maximale Wandhöhe von 3,00 m zugelassen. Der Carport hat an der höchsten Stelle eine Wandhöhe von 3,109 m.</li> </ol> <p>Einstimmig beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberndorf a. Lech,</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. eine Befreiung von der Dacheindeckung</li> </ol>	
1072	13	13	0	<ol style="list-style-type: none"> <li>2. eine Befreiung von der Dachform</li> </ol>	
1073	13	13	0	<ol style="list-style-type: none"> <li>3. eine Befreiung von der Wandhöhe um 0,109 m</li> </ol>	
1074	13	13	0		

**Sitzung**  
des  
Gemeinderates  
Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15  Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.	Sitzungstag 11.03.2024
		den Beschluß		Seite 3	
Vortrag - Beratung / <b>Beschluß</b>					
1075	13	13	0	4. das gemeindliche Einvernehmen wird im Gesamten erteilt.	
				<p><b>Erhöhung der Bestattungsgebühren auf den Friedhöfen durch die Fa. Uhl-Bestattungen, Asbach-Bäumenheim; Änderung der Gebühren- und Kostensatzung für die öffentliche Bestattungseinrichtung der Gemeinde Oberndorf a.Lech</b></p> <p>BM Franz Moll erläutert das Schreiben vom 22.02.2024 des Bestattungsunternehmens Uhl aus Asbach-Bäumenheim mit dem Inhalt, dass ab dem 01.06.2024 eine Gebührenanpassung (gem. Anlage zum Protokoll) notwendig wird. Die Bestattungskosten richten sich nach dem beauftragten Bestattungsunternehmers und werden in unveränderter Höhe direkt an die Zahlungspflichtigen weitergegeben. Die Kooperation mit Fa. Uhl ist vorbildlich und die Zusammenarbeit aufgrund der Gebührenerhöhung zu kündigen wäre nicht sinnvoll. Andere Bestattungsunternehmen sind im Wesentlichen nicht günstiger und haben auch keine Kapazitäten frei.</p>	
1076	13	13	0	<p>Einstimmig stimmt der Gemeinderat der Gemeinde Oberndorf a. Lech der Gebührenanpassung der Bestattungskosten der Fa. Uhl zum 01.06.2024 zu. Die Gebühren- und Kostensatzung zur Satzung für die öffentlichen Bestattungseinrichtung der Gemeinde Oberndorf a.Lech ist durch Austausch der Anlage 1 zu ändern. Diese Änderung wird hiermit beschlossen.</p> <p><b>Jahresrückblick 2023; weitere Vorgehensweise</b></p> <p>BM Franz Moll erwähnte in der Bürgerversammlung, die im Februar 2024 stattfand, dass der Jahresrückblick 2023 nicht wie die Jahre zuvor an alle Haushalte verteilt wird. Jeder Bürger, der einen Jahresrückblick in Papierform möchte, muss sich bei der Gemeindeverwaltung melden und im Anschluss wird der Jahresrückblick in gewohnter Papierform zugestellt. Hintergrund für diese Vorgehensweise sind steigende Kosten zur Druckerstellung und die Vielzahl der Jahresrückblicke, die vermutlich ungelesen im Altpapier landen. Daraufhin ging ein Schreiben des „Liederkranz Oberndorf-Eggelstetten e.V.“ mit Datum vom 29.02.2024 ein. BM Franz Moll stellte diese</p>	

**Sitzung**  
des  
Gemeinderates  
Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15  Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.	Sitzungstag 11.03.2024  Seite 4
		den Beschluß		Vortrag - Beratung / <b>Beschluß</b>	
1077	13	7	6	<p>Gegebenheiten in der Gemeinderatsitzung vor. Der Staffelpreis für 1.000 Stück liegt mittlerweile bei 2.460,00 € und für 1.500 Stück bei 3.097,00 € inklusive Mehrwertsteuer. Zum Vergleich erwähnt BM Franz Moll die Druckpreise aus den Jahren 2021 (3.178,32 €) und 2022 (1.725,21 €) für je 1.250 Stück. Die enorme Preissteigerung resultiert aus einem 100 % Energiekostenzuschlag auf das Papier. Der Gemeinderat nimmt die vorgestellten Fakten und Preise zur Kenntnis. An die Vorstellung schließt sich eine bunte Diskussion des Gemeinderates an. Einige Räte bezweifeln, dass die Holschuld vom Bürger nicht angenommen wird und diese sich nicht aktiv bei Interesse eines Jahresberichtes an die Gemeindeverwaltung wenden werden. Weitere Gemeinderäte sehen in der neuen vorgeschlagenen Vorgehensweise den Wandel der Zeit und befürworten die Neuerungen. Des Weiteren wird im Gemeinderat überlegt, ob mit einem Rücklaufzettel das Interesse des Jahresrückblicks beim Bürger abgefragt werden sollte. Nach abwechslungsreicher Diskussion fasste der Gemeinderat über die weitere Vorgehensweise Beschluss.</p> <p>Mehrheitlich beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberndorf a.Lech den Jahresrückblick in gewohnter Form aufzulegen und an alle Haushalte zu verteilen.</p> <p><b>Jahresrechnung 2022 – Ergebnis der Rechnungsprüfung und Berichterstattung durch die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses</b></p> <p>Vorsitzender Franz Moll übergab das Wort an die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Frau Maria Kränzler. Die Beantwortung der aufgetretenen Fragen übernimmt Kämmerin Carolin Schwartz.</p> <p>Die örtliche Rechnungsprüfung für das Jahr 2022 fand am Mittwoch, 31.01.2024 im 1. Stock des Rathauses von 14.00 – 18.00 Uhr statt. Anwesend waren Stephan Hohertz, Martin Hofmann, Helmut Moll und Maria Kränzler (Vorsitzende).</p> <p>Prüfinhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Prüfungsgebiet: Grundsteuer</li> <li>- Prüfung Beschlussbuch</li> <li>- Über/außerplanmäßige Haushaltsüberschreitungen</li> </ul>	

**Sitzung**  
des  
Gemeinderates  
Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15  Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.	Sitzungstag 11.03.2024  Seite 5									
		den Beschluß		Vortrag - Beratung / <b>Beschluß</b>										
				<p>- Abzug Skonto und Zahlungsfristen/Durchsicht der Rechnungen</p> <p><b>Prüfungsgebiet: Grundsteuer</b></p> <p><u>Grundsteuer A</u></p> <p>30.976,92 € - Anordnungssoll im laufenden Jahr 2022 = <b>wird erwartet</b> Summe setzt sich aus der Fortschreibung der Grundsteuer am Jahresanfang 2022 und den Grundsteueränderungen während des Jahres (z. B. Neuveranlagung, Wert- bzw. Artfortschreibung, Veränderungen wie Bebauung eines Grundstückes, Abriss eines Gebäudes) zusammen.</p> <p>31.259,46 € - Ist-Betrag = <b>Tatsächliche Bezahlung</b> Dieser Betrag ging tatsächlich in der Gemeindekasse ein und setzt sich nachfolgend zusammen:  <table style="margin-left: 40px;"> <tr> <td>Ist laufendes Jahr</td> <td style="text-align: right;">30.846,80 €</td> <td style="text-align: right;">(Soll 30.976,92 €)</td> </tr> <tr> <td>+ Ist Kassenreste aus Vorjahren (2021 und früher)</td> <td colspan="2" style="text-align: right;">412,66 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td colspan="2" style="text-align: right;">(Kassenrest Vorjahr 1.120,49 €)</td> </tr> </table> <p><i>Kassenreste der Grundsteuer A</i> Für das Jahr 2022 entsteht ein Kassenrest in Höhe von <b><u>130,12 €</u></b> (Soll – 30.976,92 € - Ist laufendes Jahr 30.846,80 €) Aus den Vorjahren (2021 und früher) bleibt ein Kassenrest in Höhe von <b><u>707,83 €</u></b> (Kassenrest Vorjahr 1.120,49 € - Bezahlung im Jahr 2022 über 412,66 €)</p> <p><i>Übertragung eines gesamten Kassenrestes in Höhe von <b><u>837,95 €</u></b> ins Jahr 2023.</i></p> <p>31.208,80 € gemäß Messbetragssummenliste entspricht einem Grundsteuermessbetrag von 7.802,20 € Die Messbetragssummenliste wurde am 31.01.2024 von der Verwaltung aus dem Programm STA erstellt. Beinhaltet sind alle für die Grundsteuer ausschlaggebenden Veränderungen zum Zeitpunkt 31.01.2024. Sollten Veränderungen gegenüber dem AO-Soll auftreten ist dies aufgrund der verschiedenen Zeitpunkte nachvollziehbar. Diesem Konstrukt gegenüber steht die Jahresrechnung 2022, die nur die Grundsteuerzahlen und Zahlungen beinhalten kann, die im Jahr 2022 vorlagen. Die Grundsteuermessbetragsbescheides des Finanzamtes betreffend dem Jahr 2022 können auch erst im Jahr 2023 oder später in der Gemeinde eintreffen. Solche Veränderungen konnten beispielsweise auch erst im</p> </p>		Ist laufendes Jahr	30.846,80 €	(Soll 30.976,92 €)	+ Ist Kassenreste aus Vorjahren (2021 und früher)	412,66 €			(Kassenrest Vorjahr 1.120,49 €)	
Ist laufendes Jahr	30.846,80 €	(Soll 30.976,92 €)												
+ Ist Kassenreste aus Vorjahren (2021 und früher)	412,66 €													
	(Kassenrest Vorjahr 1.120,49 €)													

**Sitzung**  
des  
Gemeinderates  
Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15  Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.	Sitzungstag 11.03.2024  Seite 6
		den Beschluß		<b>Vortrag - Beratung / Beschluß</b>	
				<p>Haushaltsjahr 2023 zu tragen kommen, sodass dort die Ein- bzw. Ausgabe der Grundsteuer in der Kasse zu buchen war.</p> <p><u>Grundsteuer B</u></p> <p>262.016,95 € - Anordnungssoll im laufenden Jahr 2022 = <b>wird erwartet</b> Summe setzt sich aus der Fortschreibung der Grundsteuer am Jahresanfang 2022 und den Grundsteueränderungen während des Jahres (z. B. Neuveranlagung, Wert- bzw. Artfortschreibung, Veränderungen wie Bebauung eines Grundstückes, Abriss eines Gebäudes) zusammen.</p> <p>262.725,27 € - Ist-Betrag = <b>Tatsächliche Bezahlung</b> Dieser Betrag ging tatsächlich in der Gemeindekasse ein und setzt sich nachfolgend zusammen: Ist laufendes Jahr 261.058,68 € (Soll 262.016,95 €) + Ist Kassenreste aus Vorjahren (2021 und früher) 1.666,59 € (Kassenrest Vorjahr 1.862,29 €)</p> <p><i>Kassenreste der Grundsteuer A</i> Für das Jahr 2022 entsteht ein Kassenrest in Höhe von <b>958,27 €</b> (Soll – 262.016,95 € - Ist laufendes Jahr 261.058,68 €) Aus den Vorjahren (2021 und früher) bleibt ein Kassenrest in Höhe von <b>195,70 €</b> (Kassenrest Vorjahr 1.862,29 € - Bezahlung im Jahr 2022 über 1.666,59 €)</p> <p><i>Übertragung eines gesamten Kassenrestes in Höhe von <b>1.153,97 €</b> ins Jahr 2023.</i></p> <p>259.190,11 € gemäß Messbetragssummenliste entspricht einem Grundsteuermessbetrag von 68.207,94 €</p> <p>Die Messbetragssummenliste wurde am 31.01.2024 von der Verwaltung aus dem Programm STA erstellt. Beinhaltet sind alle für die Grundsteuer ausschlaggebenden Veränderungen zum Zeitpunkt 31.01.2024. Sollten Veränderungen gegenüber dem AO-Soll auftreten ist dies aufgrund der verschiedenen Zeitpunkte nachvollziehbar. Diesem Konstrukt gegenüber steht die Jahresrechnung 2022, die nur die Grundsteuerzahlen und Zahlungen beinhalten kann, die im Jahr 2022 vorlagen. Die Grundsteuermessbetragsbescheides des Finanzamtes betreffend dem Jahr 2022 können auch erst im Jahr 2023 oder später in der Gemeinde eintreffen. Solche Veränderungen konnten beispielsweise auch erst im Haushaltsjahr 2023 zu tragen kommen, sodass dort die Ein-</p>	

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15  Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.	Sitzungstag 11.03.2024  Seite 7
		den Beschluß		<b>Vortrag - Beratung / Beschluß</b>	
				<p>bzw. Ausgabe der Grundsteuer in der Kasse zu buchen war.</p> <p><b>2. Jahresrechnung (z.T. Über-/außerplanmäßige Haushaltsüberschreitungen)</b></p> <p><b>Vermögenshaushalt</b></p> <p>1. 7910.9500 - Breitbandausbau Benötigt: 533.226,00 €; HH-Ansatz: 300.000,00 € - Überschreitung von 233.226,00 € Im Haushaltsplan 2022 war das Los 1 über 299.950 € vorgesehen, dazu wurde eine Ausgabe von 217.2531,50 € verbucht. Die Zahlung für das LOS 2 über 427.100 € war im Jahr 2023 geplant, aber tatsächlich 2022 in Höhe von 315.816,00 € verausgabt, aus diesem Grund entstand das Delta gegenüber dem Haushaltsplan.</p> <p>2. 8800.9320 – Erwerb von Grundstücken und baulichen Anlagen Benötigt: 72.418,67 €; HH-Ansatz: 0,00 € - Überschreitung von 72.418,67 € Darauf verbucht sind die Verbesserungsbeiträge für die gemeindeeigenen Grundstücke in Höhe von 67.858,57 € Bei der Aufstellung des Haushaltes 2022 wurde diese Ausgabe nicht berücksichtigt. Hinzu kamen noch die Notarkosten und die Landesjustizkasse in Höhe von 4.560,10 € für den ungeplanten Kauf des Gebäudes der Raiffeisenbank.</p> <p>3. 7710.9350 – Bauhof - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Benötigt: 8.748,95 €; HH-Ansatz: 5.000,00 € - Überschreitung von 3.748,95 € Die geplanten Schwerlastregale für den gemeindlichen Bauhof schlugen anstelle von geplanten 2.900,00 € mit 7.024,14 € zu buche. Hinzu kam noch unerwartet ein Abgasanalysegeräte von 1.724,81 €. Diese Aspekte führten zu einer Mehrausgabe in diesem Bereich.</p> <p>4. 7501.9500 – Tiefbaumaßnahme Bestattungswesen (Friedhof) Benötigt: 37.074,23 €; HH-Ansatz: 30.000,00 € - Überschreitung von 7.074,23 €</p>	

**Sitzung**  
des  
Gemeinderates  
Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15  Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.	Sitzungstag 11.03.2024
		den Beschluß		Seite 8	
<b>Vortrag - Beratung / Beschluß</b>					
				<p>Eine kurze Bemerkung zur Betitelung der Haushaltsstelle: Der Titel lautet „Tiefbaumaßnahmen – Fundamente“, tatsächlich werden dort alle Tiefbaumaßnahmen im Bereich der Friedhöfe verbucht und auch die Erstellung von Fundamenten. Die Anlage der Urnenstelen und der Brunnenbau im Friedhof Oberndorf waren geplant und beziffern sich auf 28.713,24 €. Hinzu kam der vorrätige Kauf von 10 Steinwürfeln als Grabstein für die Urnenanlage im Friedhof Eggelstetten. Diese werden an die Grabinhaber nach den tatsächlich entstandenen Kosten weiterverkauft.</p> <p>5. 6701.9870 – Straßenbeleuchtung - Zuweisungen/Zuschüsse für Investitionen der privaten Unternehmen Benötigt: 77.179,97 €; HH-Ansatz: 10.000,00 € - Überschreitung von 67.179,97 € Diese Haushaltsstelle ist bebucht mit den Ausgaben an die LEW für die Beleuchtung am Radweg Fleiner Str. BA II und Beleuchtung Flein in Höhe von gesamten 59.202,92 €. Gemäß einem Vertrag über den Leuchtmitteltausch und den Leuchtentausch in der Straßenbeleuchtung auf Basis der LED Technik sind seit dem Jahr 2018 bis einschließlich des Jahres 2025 jährliche Raten in Höhe von 17.977,05 € zu leisten. Dies ging bei der Haushaltsplanung 2022 unter.</p> <p>6. 5600.9490 – Eigene Sportstätten – Baunebenkosten für Hochbauarbeiten Benötigt: 4.505,98 €; HH-Ansatz: 0,00 € - Überschreitung von 4.505,98 € Es befinden sich auf dieser Haushaltsstelle die Kosten für die Miete der Container des SVE und eine Bauteilöffnung in einer Kostenhöhe von 2.483,53 €. Aus Sicht der Kämmerei sind dies Falschbuchungen, können aber nach Erstellung der Jahresrechnung nicht berichtigt werden. Bei der Haushaltsaufstellung wurden die Architektenleistungen in Höhe von 2.022,45 € für den An- und Umbau des SVE nicht bedacht.</p> <p>7. 5500.9880 – Förderung des Sports – Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen der übrigen Bereiche</p>	

**Sitzung**  
des  
Gemeinderates  
Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15  Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.	Sitzungstag 11.03.2024  Seite 9
		den Beschluß		<b>Vortrag - Beratung / Beschluß</b>	
				<p>Benötigt: 59.871,09 €; HH-Ansatz: 50.000,00 € - Überschreitung von 9.871,09 € Es befinden sich auf dieser Haushaltsstelle bewilligte Zuschüsse in einer gesamten Höhe von 24.842,34 € an die Hubertus Schützen für eine Glasschiebewand (GR-Beschluss 418/21) und zu einer Rechnung der Fa. Lösch wegen Elektroarbeiten (GR-Beschluss 509/2022). Des Weiteren erhält der VfB Oberndorf Zuschüsse für einen Aufsitzmäher und Mähroboter in Höhe von 35.038,75 €, Beschluss Nr. 633 des GR vom 13.06.2022.</p> <p><b>Verwaltungshaushalt</b></p> <p>8. 2150.7130 – Umlage an Schulverband Asbach-Bäumenheim Benötigt: 48.829,27 €; HH-Ansatz: 40.000,00 € - Überschreitung von 8.829,27 € Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung waren die Zahlen der Umlage an den Schulverband Asbach-Bäumenheim in Form einer quartalsweisen Vorauszahlung und der Abrechnung des vorherigen Jahres noch nicht bekannt. Die Jahresrechnung für das Jahr 2021 wurde zum 07.04.2022 erstellt und eine Nachzahlung für das Jahr 2021 an Verwaltungsumlage in Höhe von 19.307,27 € berechnet. Quartalsweise Vorauszahlungen für das Jahr 2022 betragen 7.380,50 €, das bedeutet eine VZ in Höhe von 29.522,00 € für das Jahr 2022. Die geleistete VZ in Höhe von 29.522,00 € werden als Guthaben in der Jahresrechnung 2023, Stand 20.07.2023 angerechnet.</p> <p>9. 2111.5400 – Mittagsbetreuung – Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen Benötigt: 7.448,33 €; HH-Ansatz: 4.000,00 € - Überschreitung von 3.448,33 € In dieses Delta fließen die drastischen Steigerungen von Gas und Strom. Der Abschlag für Gas stieg im Vergleich zum Vorjahr monatlich um 155,00 € (von 77 € auf 232 €). Das Gleiche gilt für den monatlichen Stromabschlag in Höhe um 60,00 € (30 € auf 90 €). Dies bedeutet schon eine jährliche Mehrausgabe von über 2.500. Auch eine extreme Nachzahlung von Gas in Höhe von 1.800 € schlägt sich zu buche. Bedacht wurden diese Kostensteigerungen beim</p>	

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15  Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.	Sitzungstag 11.03.2024  Seite 10
		den Beschluß		<b>Vortrag - Beratung / Beschluß</b>	
				<p>Haushaltsansatz 2022 nicht, es wurde lediglich der Ansatz des Vorjahres fortgeschrieben.</p> <p>10. 2110.6380 – Kosten der freiwilligen Schülerbeförderung Benötigt: 3.218,37 €; HH-Ansatz: 2.000,00 € - Überschreitung von 1.218,37 € Eine Kostensteigerung gab es für die Schülerbeförderung zum Schwimmunterricht nach Asbach-Bäumenheim, eine Fahrt wird mit 87,11 € abgerechnet, durchschnittlich finden monatlich vier Fahrten statt. Nicht geplant waren drei Fahrten im Rahmen der Schule zu Fußballturnieren (Mertingen, Donauwörth, Wallerstein), draus resultieren ca. 1.000€ Mehrausgaben.</p> <p><b>3. Abzug Skonto und Zahlungsfristen / Durchsicht der Rechnungen</b></p> <p>Wenn Skonto gewährt wird, sind die Sachbearbeiter der Rechnungsanweisung und -auszahlung angewiesen die Rechnung innerhalb der Skontofrist zu behandeln und abzüglich des Skontos zu bezahlen.</p> <p>#633 Gemeinderatsbeschluss „Zuschuss VfB Oberndorf, 80% von beauftragten 45.000,00 € Buchungsbeleg 18508/3/ZAD 2539: 24.316,00 € Delta 11.684,00 €: Wo ist der Restbetrag?</p> <p>Antwort FIN: Der VfB hat im Jahr 2022 zwei Rechnungen bei der Gemeinde eingereicht. Von dem jeweiligen Rechnungsbetrag wurden 80 % an den VfB als Zuschuss ausbezahlt. Für den Mähroboter ein Zuschuss in Höhe von 24.316,00 € (Beleg 03/2022 HHSt 5500.9880) und den Aufsitzmäher ein Zuschuss von 10.712,75 € (Beleg 04/2022 HHSt 5500.9880). Gesamt erhielt der VfB 35.038,75 € an Zuschuss.</p> <p>#652 Schreinerei Kiga Eggelstetten 24.08.22 DTA 113/2022 Angebot: 8.087,24 € - Auszahlung: 11.276,44 € = Mit der Bitte um Erklärung</p>	

**Sitzung**  
des  
Gemeinderates  
Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15  Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.	Sitzungstag 11.03.2024  Seite 11
		den Beschluß		Vortrag - Beratung / <b>Beschluß</b>	
1078	13	13	0	<p>Antwort FIN: Aus Dringlichkeitsgründen wurde während der Urlaubszeit von BM Franz Moll von der 2. Bürgermeisterin einen Auftrag an einen Schreiner über dringend notwendige Arbeiten im alten Kindergarten Eggelstetten vergeben. Dort mussten die Räumlichkeiten für den Beginn des Krippenbetriebes ab 01.09.2022 vorbereitet werden. Reparaturarbeiten an Schranktüren in der Küche, an den Vordächern sowie an der Markise und einige kleinere Arbeiten waren zu erledigen. In der Sitzung vom 27.06.2022, Beschluss-Nr. 652, wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen, die Auftragsvergabe an die Schreinerei Großmann, Löpsingen zu einem Bruttopreis von 8.087,24 € zu vergeben und die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen. Das vorliegende Angebot der Schreinerei vom 20.05.2022 wurde in der Rechnung vom 09.08.2022 entsprechend abgerechnet. Änderungen der Maße eines neuen Vordaches auf (5100 x 3500 mm) waren notwendig, da das Vordach nur in diesen Maßen verfügbar war. Daraus resultierten Mehrkosten in Höhe von 238,00 €.</p> <p>Hinzu kamen gegenüber dem Angebot weitere Mehraufwendungen in Höhe von 2.308,60 €. Darin beinhaltet sind Trockenbauarbeiten im Kinder WC und Schlafräumen, Tischbeine und Stuhlfüße auf ein neues Normmaß abgeschnitten, die Kanten gebrochen und Rutschfilz angebracht, sowie die Garderobe abmontiert und an anderer Stelle wieder montiert.</p> <p>Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis der Jahresrechnung ohne Beschlussfassung zur Kenntnis.</p> <p><b>Feststellung der Jahresrechnung 2022 gem. Art.102 Abs.3 Satz 1 GO</b></p> <p>Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022 und der Jahresabschlüsse (Art. 103 GO) erfolgt am 31.01.2024. Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 wurde bekanntgegeben. Die festgestellten Mängel sowie die weitere Aufklärung und Beantwortung der offenen Fragen wurden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Einwendungen werden nicht erhoben.</p>	

**Sitzung**  
des  
Gemeinderates  
Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15  Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.	Sitzungstag 11.03.2024  Seite 12																																																				
		den Beschluß			<b>Vortrag - Beratung / Beschluß</b>																																																				
				<p>Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>EINNAHMEN</th> <th>Verwaltungs-HH EURO</th> <th>Vermögens-HH EURO</th> <th>Gesamt-Haushalt EURO</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.1 SOLL-Einnahmen</td> <td>5.534.300,06</td> <td>6.734.324,54</td> <td>12.268.624,60</td> </tr> <tr> <td>1.2 Neue HH-Einnahmereste</td> <td>0,00</td> <td>0,00</td> <td>0,00</td> </tr> <tr> <td>1.3 Abgang alter HH-Einnahmereste</td> <td>0,00</td> <td>0,00</td> <td>0,00</td> </tr> <tr> <td>1.4 Abgang alter Kasseneinnahmenreste</td> <td></td> <td>0,00</td> <td>0,00</td> </tr> <tr> <td>1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahme</td> <td>5.534.300,06</td> <td>6.734.324,54</td> <td>12.268.624,60</td> </tr> <tr> <th>AUSGABEN</th> <th>Verwaltungs-HH EURO</th> <th>Vermögens-HH EURO</th> <th>Gesamt-Haushalt EURO</th> </tr> <tr> <td>1.6 SOLL-Ausgaben</td> <td>5.534.300,06</td> <td>6.734.324,54</td> <td>12.268.624,60</td> </tr> <tr> <td>1.7 Neue HH-Ausgabereste</td> <td>0,00</td> <td>0,00</td> <td>0,00</td> </tr> <tr> <td>1.8 Abgang alter HH-Ausgabereste</td> <td>0,00</td> <td>0,00</td> <td>0,00</td> </tr> <tr> <td>1.9 Abgang alter Kassenausgabereste</td> <td>0,00</td> <td>0,00</td> <td>0,00</td> </tr> <tr> <td>1.10 Summe bereinigte Soll-Ausgabe</td> <td>5.534.300,06</td> <td>6.734.324,54</td> <td>12.268.624,60</td> </tr> <tr> <td>SOLL-Fehlbetrag <small>(Zeile 1.5 abzgl. Zeile 1.10)</small></td> <td>0,00</td> <td>0,00</td> <td>0,00</td> </tr> </tbody> </table> <p>Darin enthalten:</p> <p>Zuführung vom Vermögenshaushalt (9161.2800): 0,00 €  Zuführung zum Vermögenshaushalt (9161.8600): 722.515,86€  Überschuss nach §79 Abs. 3 Satz 2 KommHV (9101.9100): 4.092.683,85 €</p>		EINNAHMEN	Verwaltungs-HH EURO	Vermögens-HH EURO	Gesamt-Haushalt EURO	1.1 SOLL-Einnahmen	5.534.300,06	6.734.324,54	12.268.624,60	1.2 Neue HH-Einnahmereste	0,00	0,00	0,00	1.3 Abgang alter HH-Einnahmereste	0,00	0,00	0,00	1.4 Abgang alter Kasseneinnahmenreste		0,00	0,00	1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahme	5.534.300,06	6.734.324,54	12.268.624,60	AUSGABEN	Verwaltungs-HH EURO	Vermögens-HH EURO	Gesamt-Haushalt EURO	1.6 SOLL-Ausgaben	5.534.300,06	6.734.324,54	12.268.624,60	1.7 Neue HH-Ausgabereste	0,00	0,00	0,00	1.8 Abgang alter HH-Ausgabereste	0,00	0,00	0,00	1.9 Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00	1.10 Summe bereinigte Soll-Ausgabe	5.534.300,06	6.734.324,54	12.268.624,60	SOLL-Fehlbetrag <small>(Zeile 1.5 abzgl. Zeile 1.10)</small>	0,00	0,00	0,00
EINNAHMEN	Verwaltungs-HH EURO	Vermögens-HH EURO	Gesamt-Haushalt EURO																																																						
1.1 SOLL-Einnahmen	5.534.300,06	6.734.324,54	12.268.624,60																																																						
1.2 Neue HH-Einnahmereste	0,00	0,00	0,00																																																						
1.3 Abgang alter HH-Einnahmereste	0,00	0,00	0,00																																																						
1.4 Abgang alter Kasseneinnahmenreste		0,00	0,00																																																						
1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahme	5.534.300,06	6.734.324,54	12.268.624,60																																																						
AUSGABEN	Verwaltungs-HH EURO	Vermögens-HH EURO	Gesamt-Haushalt EURO																																																						
1.6 SOLL-Ausgaben	5.534.300,06	6.734.324,54	12.268.624,60																																																						
1.7 Neue HH-Ausgabereste	0,00	0,00	0,00																																																						
1.8 Abgang alter HH-Ausgabereste	0,00	0,00	0,00																																																						
1.9 Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00																																																						
1.10 Summe bereinigte Soll-Ausgabe	5.534.300,06	6.734.324,54	12.268.624,60																																																						
SOLL-Fehlbetrag <small>(Zeile 1.5 abzgl. Zeile 1.10)</small>	0,00	0,00	0,00																																																						
1079	13	13	0	Der Gemeinderat stimmte der Festlegung der Jahresrechnung 2022 gem. Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO zu.																																																					

**Sitzung**  
des  
Gemeinderates  
Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15	Sitzungstag 11.03.2024
				den Beschluß	
				Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.	
				<b>Vortrag - Beratung / Beschluß</b>	
1080	12	12	0	<p><b>Entlastung der Jahresrechnung 2022 gem. Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO</b></p> <p>Zur Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Oberndorf am Lech wird mit den im Gemeinderatsbeschluss vom 11.03.2024 Nr. 1079 festgestellten Ergebnissen gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO die Entlastung erteilt.</p> <p>Der Gemeinderat erteilt die Entlastung für die Jahresrechnung 2022, gem. Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO. Der 1. Bürgermeister war wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.</p> <p><b>Informationen des 1. Bürgermeisters ohne Beschlussfassung</b></p> <p><u>Verein für Gartenbau und Landespflege Oberndorf e.V.</u> Bürgermeister Franz Moll berichtet von seinem Besuch der Generalversammlung des Vereins für Gartenbau und Landespflege Oberndorf e.V. am 10.03.2024. An diesem Termin fand sich eine neue Vorstandschaft, die schlussendlich gewählt wurde. Herr Knut Bender wurde zum 1. Vorstand gewählt.</p> <p><u>Besprechungszimmer Rathaus – Großer Monitor</u> Der große Bildschirm für das Besprechungszimmer im Rathaus wurde in der KW 10 montiert und schon mit Begeisterung benutzt.</p> <p><u>Genehmigungsfreistellung, Art. 58 BayBO</u> Folgende Bauvorhaben wurden im Genehmigungsfreistellungsverfahren eingereicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Dorfstraße 28, Fl.Nr. 24, Gem. Oberndorf, Errichtung eines EFH mit Garage</li> <li>- Fischereiverein Oberndorf, Errichtung einer Lagerhalle</li> </ul> <p><u>Hospizbegleiterin für den Landkreis Donau-Ries, Rebecca Rudat</u> BM Franz Moll gratulierte Rebecca Rudat zur Urkunde als Hospizbegleiterin und sprach seine Anerkennung aus.</p>	

**Sitzung**  
des  
Gemeinderates  
Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15  Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.	Sitzungstag 11.03.2024  Seite 14
		den Beschluß		<b>Vortrag - Beratung / Beschluß</b>	
				<p><b>Informationen der Gemeinderatsreferenten</b> Die Gemeinderatsreferenten hatten keine Informationen für den Gemeinderat. Folgende Fragen der einzelnen Gemeinderäte traten auf:</p> <p><u>GR Martin Dirr</u> Auf dem Grundstück Dorfstraße 8c, Gem. Oberndorf wurde ein Haus gebaut und er stellt sich die Frage, ob dies etwas mit dem in einer der vorangegangenen Sitzungen abgelehnten Bebauungsplan zu tun hat. Dies wird vom Vorsitzenden verneint.</p> <p><u>GR Helmut Moll</u> GR Moll berichtet von einem freilaufenden Hund im Gemeindegebiet und fragt nach einer Anleinplicht für Hunde. In der nächsten Sitzung wird über eine Möglichkeit oder keine Möglichkeit zur Anleinplicht berichtet.</p> <p><u>GR Jürgen Höck</u> Am Anger, Gem. Oberndorf wurde ein sehr hoher Sichtschutz gebaut. Es soll geprüft werden, ob eine Genehmigung erforderlich gewesen wäre.</p> <p><i>Ende der öffentlichen Sitzung: 20:28 Uhr. Der Zuhörer verlässt den Sitzungssaal.</i></p> <p><b><u>Nichtöffentlicher Teil</u></b></p> <p>(...)</p> <p><b>Ende der Sitzung: 22:04 Uhr</b> <b>Nächste Sitzung: 02.04.2024</b></p>	



An die  
Gemeinde Oberndorf a. Lech  
Herrn Bürgermeister Franz Moll  
Eggelstetter Str. 3  
86698 Oberndorf

Asbach-Bäumenheim, den 22. Februar 2024

## **Gebührenanpassung zum 1. Juni 2024**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren,

zum 1. Juni 2024 müssen wir, nach einer Zeitspanne von 2,5 Jahren, die Gebühren erhöhen.

Die allgemeine Preisentwicklung, resultierend aus der hohen Inflationsrate, und die damit verbundenen steigenden Betriebs- und Personalkosten machen eine neue Kalkulation unumgänglich.

Wir erwarten Ihren positiven Bescheid und verbleiben.

  
\_\_\_\_\_  
Albert Uhl / Mathias Uhl  
Bestattungsdienst Uhl OHG

Anlage: 1

## Anlage zur Gebührenanpassung der Gemeinde Oberndorf/Eggelstetten:

Die aufgeführten Gebühren gelten einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer

	<b>ab 1.1.2022</b>	<b>ab 1.6.2024</b>
	inkl. 19 % MwSt.	inkl. 19% MwSt.
<b>1.1 Grab ausschachten</b>		
- normale Tiefe (1,80 m)	€ 264,00	€ 290,00
- Kindergrab (bis 10 Jahre)	€ 93,00	€ 106,00
- Urnengrab	€ 58,00	€ 75,00
- Urnennische/U-Wand öffnen	€ 20,00	€ 26,00
<b>1.2 Grab schließen</b>		
- normale Tiefe	€ 74,00	€ 85,00
- Kindergrab	€ 35,00	€ 40,00
- Urnengrab	€ 30,00	€ 36,00
- Urnennische/U-Wand schließen	€ 20,00	€ 26,00
<b>1.3 Vorbereitung der Beerdigung, Beförderung des Sarges vom Leichenhaus zum Grab, sowie eigentliche Grablegung</b>		
- Erwachsene (4 Träger)	€ 192,00	€ 260,00
- Kinder (4 Träger)	€ 192,00	€ 260,00
- Kinder (2 Träger)	€ 96,00	€ 130,00
- Urne (2 Träger)	€ 96,00	€ 130,00
- Urne (1 Träger)	€ 48,00	€ 65,00
- Einsenken einer Totgeburt einschließlich Grabanfertigung und -schließung	€ 84,00	€ 98,00
- Betreuung der Trauerfeier/Bestattung	€ 28,00	€ 28,00
<b>1.4 Exhumierung und Umbetten einer Leiche</b>		
Grab öffnen und schließen nach Ziffer 1.1 und 1.2 zuzüglich:		
Leichenausgrabung:		
- Erwachsene (vor Ablauf der Ruhefrist)	€ 320,00	€ 330,00
- Erwachsene (nach Ablauf der Ruhefrist)	€ 160,00	€ 170,00
- Kinder bis 10 Jahre (vor Ablauf der Ruhefrist)	€ 160,00	€ 170,00
- Kinder bis 10 Jahre (nach Ablauf der Ruhefrist)	€ 80,00	€ 90,00
- Ausgrabung einer Urne	€ 14,00	€ 16,00
- Urnennische/U-Wand räumen (Urne öffnen, Asche auf dem Friedhof entleeren, Aschekapsel entsorgen) zzgl. 1.3	€ 18,50	€ 20,00
<b>1.5. Regiestunden (je Stunde)</b>	€ 38,00/Std.	€ 45,00
- Sargübergroße		
- Wurzeln		
- Altfundamente entfernen		
<b>1.6 Sonderdienstleistung</b>		
- Annahme von Sarg/Urne (von Fremdbestatter), einschl. Anfahrt zum Friedhof und Schließdienst	€ 40,00	€ 95,00

An Herrn  
Bgm. Franz Moll  
Eggelstetter Str.  
86698 Oberndorf

Oberndorf, 29.2.2024

**Betreff: Jahresrückblick 2023**

Lieber Franz,

im Nachgang zur Bürgerversammlung kam es unter den Aktiven des MGV zu einer Diskussion über die zukünftige Gestaltung des gemeindlichen Jahresrückblicks, die wir für nicht angemessen halten. Daher möchten wir hiermit unsere Meinung im Namen des gesamten Vereins kundtun und um nochmaliges Überdenken der gemeindlichen Pläne bitten:

1. Der Jahresrückblick der Gemeinde Oberndorf wird nun seit 27 Jahren aufgelegt und ist in seiner Art im Landkreis und darüber hinaus eine sicherlich nicht alltägliche Chronik über das gemeindliche und gesellschaftliche Leben in unserer Gemeinde.
2. Der Jahresrückblick dient neben dem Rückblick auf die gemeindlichen Maßnahmen und Tätigkeiten vor allem den Vereinen als Chronik ihrer vielfältigen Aktivitäten und hat damit auch eine nicht zu unterschätzende Werbe- und Repräsentationsfunktion für die Vereine.
3. Wir Vereine bemühen uns jedes Jahr, einen ansprechenden Text samt anschaulichen Bildern zu liefern, was einen nicht unerheblichen Zeitbedarf erfordert. Daher empfinden wir es als unangemessen, dass der Jahresrückblick als „Dorfchronik für jedermann“ nun gerade nicht mehr „jedermann“ erreichen soll, sondern nur noch auf Anfrage im Rathaus abgeholt werden kann. Es liegt in der Natur der Sache, dass dies bedeutend weniger Bürger tun werden und dass man somit im Nachhinein automatisch feststellen wird, dass es für den Jahresrückblick keinen Bedarf mehr gibt. Insofern befürchten wird durch die geplante verringerte Auflage und das Unterlassen der Verteilung an alle Haushalte den ersten Schritt auf dem Weg zur völligen Abschaffung der Jahreschronik.
4. Wir plädieren dafür, den Jahresrückblick wie bisher an alle Haushalte zu verteilen und ggf. günstigere Angebote für Layout und Druck einzuholen bzw. zu überlegen, ob man nicht auch im Jahresrückblick Werbeanzeigen der örtlichen Betriebe schalten könnte, um so die Kosten zu verringern.
5. Insgesamt appellieren wir an die Gemeinde, den hohen ideellen Wert des Jahresrückblicks nicht zu unterschätzen, der durch die anschauliche Dokumentation des dörflichen Lebens in all seinen Facetten einen enormen Beitrag zum Zusammenhalt der Bevölkerung und zur Identifikation mit unserer Gemeinde beiträgt. Hierfür sollten auch die nötigen Kosten in Kauf genommen werden.

Herzliche Grüße

Christian Hornung  
für den MGV Liederkranz Oberndorf-Eggelstetten

Mit der Bitte um Weiterleitung an die Gemeinderäte und die Vereinsreferenten Rebecca Rudat und Stephan Hohertz